

Deckblatt

Drucksachennummer:

0664/2021

Teil 1 Seite 1

Datum:

25.06.2021

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Betreff:

Stellungnahme zur möglichen Verlegung der Vincke Grabanlage

Beratungsfolge:

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0664/2021

Datum:

25.06.2021

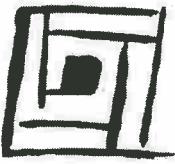
Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG

Drucksachennummer:
0664/2021

Teil 2 Seite 2

Datum:
25.06.2021



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
22.04.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung Denkmalschutz und Stadtarchäologie Rathaus I
Gebäude	
Anschrift	Rathausstr. 11
Auskunft erteilt	Frau Kötter, Zi.-Nr. D. 204
Telefon	(02331) 207-3026
Telefax	(02331) 207-2463
E-Mail	miriam.koetter@stadt-hagen.de
Vermittlung	(02331) 207-5000

Mein Zeichen, Datum
61/0A, 23.06.2021

**Anfrage BV Hagen-Nord am 22.04.2021 zur möglichen Verlegung der Vincke
Grabanlage vom Flyer Wald (Helfer Str.) auf den Loxbaum Friedhof**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in Ihrer o.g. Anfrage verweisen Sie darauf, dass die Grabanlage an ihrem jetzigen Standort nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist und nun mit einer hohen Fördersumme die Restaurierung und Sanierung der Anlage aufwändig finanziert werden soll.

Die geplante, denkmalgerechte Sanierung der Grabanlage durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen, wurde mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt. Auch die Denkmalpflege beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) aus Münster befürwortet die Maßnahmen, die dem Erhalt des Denkmals an dieser Stelle dienen.

Die Translozierung eines Baudenkmals bedarf einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW und dem Benehmen des LWL. Aus denkmalpflegerischer Sicht bedeutet eine Translozierung immer eine Form der Rekonstruktion an anderer Stelle, bei der ein Teil der Objektgesamtheit verloren geht. Das Denkmal verliert die städtebaulichen, siedlungs- und sozialgeschichtlichen Bezüge, in denen es entstanden ist. Bei einer Verlegung der denkmalwerten Bausubstanz kommt es zwangsläufig zu mehr oder weniger großen Verlusten, da bei größeren Massivbauten eine derartige Maßnahme einem Abriss und einem anschließenden Wiederaufbau gleichkommt. Das kann zu hohem Substanzverlust führen. Neben diesem Substanzverlust ergeben sich auch Verluste in der Überlieferung der Bau- und Nutzungs-geschichte. Das Denkmal müsste nach der Translozierung erneut im Hinblick auf seine Denkmaleigenschaft begutachtet werden.

Eine frühere Anfrage zur möglichen Versetzung des Denkmals, die zu einer besseren Pflege und Zugänglichkeit führen sollte, wurde seitens der Unteren Denkmalbehörde abgelehnt.

Man einigte sich auf die Unterstützung bei der Suche nach Fördermöglichkeiten durch die Denkmalpflege.

Auch aus heutiger Sicht widerspricht die Untere Denkmalbehörde einer Translozierung der Vincke Grabanlage und würde der Maßnahme aus denkmalpflegerischer Sicht nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mirjam Kötter